

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 42. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. April 2007, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

i.V. von Thomas Stritzl

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktenvorlagebegehren nach Artikel 23 Abs. 2 Landesverfassung in Sachen „Beihilfverfahren Lübecker Flughafengesellschaft“	5
hier: Schreiben des Wirtschaftsministers vom 21. März 2007 an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1276	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1275	
4. Umsetzung der EU-Chemiekalienverordnung (REACH) in Schleswig-Holstein	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1285	
5. a) Stromversorgung Schleswig-Holsteins in der Zukunft vor dem Hintergrund der Klimaschutzdiskussion	10
b) Keine Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/304	
c) Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1223	

d) Energieeinsparverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1300

e) Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1292

f) Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1282 (neu)

g) Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1288

6. Öffentliche Aussagen des Wirtschaftsministers über mögliche Manipulationen des Strompreises an der European Energy Exchange **14**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/1916

7. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2007 **16**

hierzu: Umdruck 16/1869

8. Verschiedenes **16**

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren nach Artikel 23 Abs. 2 Landesverfassung in Sachen
„Beihilfeverfahren Lübecker Flughafengesellschaft“**

hier: Schreiben des Wirtschaftsministers vom 21. März 2007 an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses

(auf Antrag von Abg. Matthiessen)

Abg. Matthiessen nimmt Bezug auf die Nummer 1 in dem Übersendungsschreiben des MWV vom 21. März 2007, wonach dem Begehren auf Einsichtnahme in die am 26. Januar 2006 durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gegenüber der Bundesregierung abgegebene Stellungnahme unter Hinweis auf Artikel 23 Abs. 3 S. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein nicht nachgekommen werden könne. Genau um dieses Schreiben gehe es ihm, Abg. Matthiessen, aber. Er wolle deshalb beantragen, dass der Ausschuss den WD des Landtages um eine rechtliche Stellungnahme zu dieser Vorlageverweigerung seitens des MWV bitte. Außerdem bittet er um Verlängerung der Frist für die Akteneinsicht bis zum Vorliegen dieser Stellungnahme.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, verweist hierzu auf Artikel 23 Abs. 3 und insoweit auf die Zuständigkeit des Parlamentarischen Einigungsausschusses. - Abg. Dr. Garg regt an, seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Befassung des Beteiligungsausschusses mit dieser Angelegenheit zu beantragen.

Mit der Zustimmung der Vertreter des MWV wird sodann die Frist für die Akteneinsichtnahme bis auf Weiteres verlängert.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1276

(überwiesen am 22. März 2007)

Abg. Matthiessen spricht zunächst an, dass in dem alten ÖPNV-Gesetz eine Befassung der kommunalen Träger mit dem ÖPNV-Plan obligatorisch vorgesehen sei. Diese Regelung habe Anstoß gegeben, sich immer wieder mit ÖPNV-Fragen zu beschäftigen. Er, Abg. Matthiessen, wolle diese alte Regelung auch in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung erhalten wissen.

Abg. Dr. Garg rekurriert auf Aussagen von M Austermann, wonach es zu so gut wie keinen Kürzungen bei den ÖPNV-Mitteln kommen würde. Trotzdem werde aber durch die Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich den Kommunen Geld entzogen, das unter anderem auch dem ÖPNV zur Verfügung stehe. Er frage nun, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass in Zukunft für den ÖPNV nicht weniger Mittel zur Verfügung stünden. Sodann schlägt Abg. Dr. Garg die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, in deren Rahmen zumindest die kommunalen Landesverbände und die Verkehrsbetriebe gehört werden sollten.

St'in Wiedemann weist darauf hin, dass man sich bei der Beratung des Gesetzentwurfs etwas unter Zeitdruck befinde, da das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten solle und deshalb in der Mai-Tagung des Landtages die zweite Lesung der Vorlage erfolgen müsse. Außerdem sei es so, dass das MWV ja eine Anhörung durchführe, und man habe auch mit den kommunalen Landesverbänden schon weitgehend Einigung erzielt, wenn auch nicht über die Höhe der Mittelzuweisung. Man habe aufgezeigt, dass für die Jahre bis 2009 jeweils ein fester Betrag aus den bekannten vier Finanzierungstöpfen zur Verfügung gestellt werde: für 2007 seien es 59,76 Millionen €, für 2008 58 Millionen € und für 2009 57 Millionen €. Damit hätten die Kommunen auch weitgehende Sicherheit. Falls es zu weiteren Kürzungen kommen sollte, müsste man darüber nachdenken - dies sei auch ganz klar in der Landtagsdebatte so gesagt worden -, ob man Strecken nicht mehr bediene oder Fahrpläne ausdünnere. Man könne also nicht ausschließen, dass solche Maßnahmen drohten.

Abg. Matthiessen fragt noch einmal nach dem Grund für den aufgezeigten Zeitdruck. - RL'in Himstedt erwidert, mit der ÖPNVG-Änderung solle auch die Öffnungsklausel zu § 45 a Personenbeförderungsgesetz - Ausgleichsleistungen beim Ausbildungsverkehr - in Anspruch genommen werden. Wenn dieses Landesgesetz einschließlich dieser Änderung nicht bis Ende Mai verabschiedet worden sei und rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft träte, bliebe das Bundesgesetz weiterhin geltend; das wiederum würde bedeuten, dass die Verkehrsunternehmen nach altem Bundesrecht wie bisher Anträge auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr beim Land stellen würden. Das hätte eben zur Folge, dass die Kommunalisierung nicht wie vorgesehen zum 1. Januar 2007 umgesetzt werden könne, sondern dann frühestens 2008. Dann müsste also das Jahr 2007 noch nach altem Bundesrecht abgewickelt werden, und zwar auch mit dem Risiko, dass dann aufgrund der Antragstellung der Verkehrsunternehmen wieder andere Beträge zustande kommen könnten als die, die man jetzt vorgesehen habe und auf die man sich auch weitgehend mit den Verbänden der Verkehrsunternehmen und den kommunalen Landesverbänden verständigt habe.

Zur Frage der Anhörung erklärt RL'in Himstedt, dass das angesprochene Anhörverfahren bereits seit längerem laufe und dass die Stellungnahmen bis zum 30. April d. J. sowohl zum Gesetzentwurf als auch zu dem Verordnungsentwurf, in dem ja wesentliche Fragen der Finanzierung geregelt seien, vorliegen sollten.

Der Ausschuss bittet die Vertreter des MWV, die bis zum 30. April 2007 eingehenden Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Ziel soll es sein, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Mai-Tagung des Landtages durchzuführen.

Der Ausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung am 2. Mai 2007 erneut mit dem Gesetzentwurf, Drucksache 16/1276, befassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1275

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Poersch berichtet, dass sich der federführende Innen- und Rechtsausschuss in seiner ebenfalls heute stattfindenden Sitzung mit dem KAG befassen werde und dass davon auszugehen sei, dass der Innen- und Rechtsausschuss dazu eine mündliche Anhörung durchführen werde. Sie schlägt vor, diese Anhörung in gemeinsamer Sitzung von Innen- und Rechtsausschuss und Wirtschaftsausschuss durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden. Die Sprecher werden ihre Vorschläge zu den Teilnehmern an der Anhörung direkt über ihre Fraktionen in den Innen- und Rechtsausschuss einbringen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung (REACH) in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1285

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1285, zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen insoweit für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Stromversorgung Schleswig-Holsteins in der Zukunft vor dem Hintergrund der Klimaschutzdiskussion

(auf Antrag von Abg. Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

b) Keine Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/304

(überwiesen am 10. November 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

c) Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1223

(überwiesen am 21. Februar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

d) Energieeinsparverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1300

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

e) Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1292

(überwiesen am 23. März 2007 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

f) Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1282 (neu)

(überwiesen am 23. März 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

g) Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1288

(überwiesen am 23. März 2007 zur abschließenden Beratung)

Abg. Matthiessen nimmt einleitend Bezug auf seine Ausführungen in der Sitzung vom 14. März d. J. bezüglich der Planungen im Land zur Errichtung von Kohlekraftwerken mit einer Leistung von insgesamt 3,6 GW und betont noch einmal, dass dies der Leistung aller AKWs im Land Schleswig-Holstein entspreche. Alle Bemühungen des Landes zum Klimaschutz könnten damit ad acta gelegt werden. Abg. Matthiessen möchte sodann wissen, ob es zutreffe, dass bundesweit 46 Kraftwerke auf Kohlebasis geplant seien.

Abg. Harms fragt, ob es ein bundesweites Konzept für die Neuetablierung von Kraftwerken gebe und welche Rolle Kohlekraft dabei spiele.

Abg. Dr. Garg interessieren Modellrechnungen, wie der Beitrag Schleswig-Holsteins zur CO₂-Bilanz aussähe, wenn die Projekte, die im Lande diskutiert würden, eine Realisierung erführen.

Abg. Schröder betont gerade im Blick auf die strukturschwache Region um Brunsbüttel das Erfordernis, hier in besonderer Weise politische Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehöre, dass man entscheiden müsse, ob man die Laufzeit von AKWs verlängern oder - wie hier - Kohlekraftwerke nach neuester Technik wolle. Zu sagen, man wolle beides nicht, sei auch mit Blick auf die Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Region nicht möglich.

St de Jager erklärt, er wolle gern die Energiepolitik der Landesregierung bis 2020 darlegen. Kurz gefasst sei es so, dass die Landesregierung sowohl den weiteren Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energie zur Stromerzeugung als auch den Bau von Kohlekraftwerken unterstütze. Die Verstärkung der Nutzung erneuerbarer Energien - dies sei in Schleswig-Holstein

immer noch ganz wesentlich der Wind - sei aus Klimaschutzgründen zwingend erforderlich. Es gebe im Land auch schon eine Reihe von Vorbereitungen und Planungsschritten, die diese Verstärkung des Einsatzes der erneuerbaren Energien zum Ziel hätten. Darüber hinaus sei es so, dass Bau und Betrieb von fossil befeuerten Großkraftwerken bis 2020 zur Bedarfsdeckung und zur Stabilisierung des Stromversorgungssystems erforderlich seien. Es gebe eben einen Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Erfordernis, weitere Kraftwerke zu bauen. Dabei müsse immer wieder betont werden, dass es gelte, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher, wie für die Industrie eine sichere und zuverlässige Stromversorgung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. - Die weiteren Ausführungen von St de Jager im Einzelnen sollen dem Ausschuss auf Bitten von Abg. Dr. Garg schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Außerdem - St de Jager - werde die Landesregierung in wenigen Wochen ein Grünbuch vorstellen, in dem der Energiebereich umfassend abgehandelt werden solle.

Sodann begründet Abg. Schulze den Beschlussvorschlag von CDU und SPD zum Tagesordnungspunkt 5 b, Keine Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke. - Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen die Ausschussmitglieder die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag Drucksache 16/304 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag stellt fest, dass die jetzt auf Bundesebene im Atomgesetz normierten Restlaufzeiten für Atomkraftwerke gelten und zurzeit nicht zu verändern sind.“

Zu Tagesordnungspunkt 5 c, Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten, signalisieren die Fraktionssprecher weiteren Beratungs- und Informationsbedarf. Die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung des beteiligten Wirtschaftsausschusses an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss wird deshalb zunächst noch einmal vertagt.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, weist sodann zu Tagesordnungspunkt 5 d, Energieeinsparverordnung, darauf hin, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss hierzu eine Anhörung plane. - Einvernehmlich kommen die Ausschussmitglieder überein, bis zum Vorliegen des Ergebnisses der vom Innen- und Rechtsausschuss geplanten Anhörung eine abschließende Behandlung des Antrages im Wirtschaftsausschuss zurückzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 5 e, Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten, spricht der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Schulze mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Empfehlung an den federführenden

Sozialausschuss aus, dem Landtag die Annahme des Antrages in folgender Fassung vorzuschlagen.

„Die Landesregierung wird gebeten, ihre Anstrengungen fortzusetzen und für Schleswig-Holstein ein Energieszenario zu entwickeln, das die nationalen und internationalen Ziele zur CO₂-Reduzierung erfüllt. Dabei sind u.a. Schwerpunkte der modernen Energiepolitik wie Energiesparen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Versorgungssicherheit zugrunde zu legen.“

Zu Tagesordnungspunkt 5 f, Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, verweist der Vorsitzende, Abg. Arp, auf die noch laufende intensive Befassung mit diesem Thema durch die Landesplanung und Abg. Poersch auf die Aussagen im Bericht der Landesregierung zur „Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein“, der ebenfalls auf der Tagesordnung der heutigen Wirtschaftsausschusssitzung stehe. - St de Jager erklärt, dass man sich am 23. April noch einmal mit der Firma GEO treffen werde, um den Fortgang der Angelegenheit zu beraten. Im Übrigen könne er, St de Jager, nur noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei der Regelung des Artikels 7 Nr. 6 des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes um eine Kann-Bestimmung handle, aus der sich keinerlei Eingriffsmöglichkeiten für die Planfeststellungsbehörde ergebe, etwa ein Erdkabel vorzuschreiben. Insofern könne das MWV hier nur moderierend tätig sein. - Die abschließende Behandlung des Antrages im Ausschuss wird daraufhin einvernehmlich vertagt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 g, Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein, führt RL Mengers auf eine Frage von Abg. Matthiessen aus, dass man davon ausgehe, dass in Brunsbüttel ein Kernkraftwerk vom Netz gehe. Unter dieser Bedingung - so E.ON - könne ein großer Steinkohleblock in Brunsbüttel gebaut und angeschlossen werden sowie der insgesamt zu erwartende Offshore-Strom abgeleitet werden. Insoweit werde also die Windstromabführung nicht gefährdet. Wenn im weiteren Verlauf mehr abgeführt werden müsse, weil ein weiterer Block gebaut werde, sei die Leitung Hamburg-Dollart auszubauen, und zwar von 200 kV auf 380 kV aufzurüsten.

Die Ausschussmitglieder nehmen sodann den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1288, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Öffentliche Aussagen des Wirtschaftsministers über mögliche Manipulationen des Strompreises an der European Energy Exchange

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/1916

Abg. Dr. Garg begründet kurz seinen diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegenden Antrag Umdruck 16/1916. - St de Jager führt aus, dass nicht allein das Wirtschaftsministerium beziehungsweise namentlich M Austermann mit der Preisbildung an der Energiebörse unzufrieden sei. Deshalb werde auch die nächste Wirtschaftsministerkonferenz, die Anfang Juni stattfinden werde, über Verbesserungsvorschläge diskutieren, darüber beraten, wie eine verbesserte Arbeitsweise der Strombörse in Leipzig erfolgen könne. Die wesentlichen Vorschläge, die auf der Wirtschaftsministerkonferenz debattiert und einer Beschlussfassung zugeführt werden würden, beträfen eine größere Transparenz bei der Preisbildung sowie eine Andienungspflicht der Kraftwerksbetreiber für ihre Kraftwerke an der Börse selbst, um sicherzustellen, dass nicht das eintrete, was der Gutachter Ockenfels in seinem Gutachten zum Thema „Strombörse und Marktmacht“, das das MWV in Auftrag gegeben habe, beschrieben habe. Der Gutachter Ockenfels habe in seinem Gutachten in aller Deutlichkeit auf das Problem der Kapazitätszurückhaltung hingewiesen und dargestellt, dass bei einem Zurückhalten von Kapazitäten, das heiße durch das Nichtanbieten von Strommengen beziehungsweise durch das Nichteinbinden dieser Strommenge in die Börse, tatsächlich eine Veränderung des Preises erfolgen könne. Weiter sei richtig, dass der Gutachter Ockenfels in seinem Gutachten ausführe, dass er selber nicht glaube, dass diese Möglichkeit der Preisbildung ursächlich für die Preise sei, die am Ende in Leipzig entstünden; er glaube, dass die Einpreisung der CO₂-Zertifikate, die bisher kostenlos gewesen seien, dafür ursächlich sei.

Untechnisch ausgedrückt - so fährt St de Jager fort -, sei es so, dass der Strompreis sich an der Energiebörse dadurch definiere, welches Kraftwerk am teuersten sei und sich dort anschließe. Dies bedeute, dass diejenigen, die dort vorher eingebunden seien und günstiger produzierten, den gleichen Preis bekämen, obwohl sie niedrigere Grenzkosten hätten. Damit könne durch das Zurückhalten bestimmter Kraftwerke der Gewinn durch andere Kraftwerke erhöht werden. Dieser Mechanismus sei in der Tat so angelegt und würde durchbrochen werden, wenn es eine Andienungspflicht der Kraftwerke gäbe. Genau das müsse versucht werden.

Im Einzelfall sei es natürlich ungemein schwierig nachzuweisen, dass sich ein einzelnes Unternehmen so verhalten habe. Hier gehe es darum, dass der Mechanismus der Strombörse tatsächlich Preisbildungsformen zulasse, die unter Umständen missbräuchlich sein könnten.

Man habe in der Tat den Eindruck - so St de Jager an dieser Stelle abschließend -, dass eine zu hohe Konzentration und Marktmacht im Energiebereich existiere. 90 % der Versorgungskapazitäten und der Mengen würden vier Unternehmen zugeordnet, sodass es sich hier um ein Oligopol handle. Dieser Begriff sei hier zwar rechtlich nicht 100-prozentig richtig, beschreibe aber den kartellähnlichen Charakter. M Austermann und sein Ministerium glaubten in der Tat, dass diese hohe Marktmacht tatsächlich Auswirkungen auf die Preishöhe im Energie- und Strombereich habe.

Abg. Dr. Garg betont, dass seine Fraktion ohne Frage jede Initiative des Wirtschaftsministeriums unterstütze, die darauf abziele, die Preisbildung an der Strombörse transparenter zu machen. Ihm gehe es hier ausschließlich um die politische Frage, denn es sei aus seiner Sicht schon bemerkenswert, dass sich M Austermann auf ein Gutachten berufe, das zu einem anderen Schluss komme. M Austermann mache sich eine Meinung des Gutachters zu eigen, die dieser Gutachter in dieser Form gar nicht geäußert habe. Und dies mache M Austermann, um eine Initiative der Opposition von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zu der Frage, wie man eigentumsrechtlich in Zukunft mit den Stromnetzen umzugehen habe, in der Sache ablehnen zu können. M Austermann habe diese Initiative der Opposition ja mit der Begründung zurückgewiesen, dass eigentliche Problem sei die Strombörse, sei das perfide Spiel, das an dieser Strombörse gespielt würde. Für die Zukunft bitte er, Abg. Dr. Garg, darum, dass seitens des Wirtschaftsministers mit Initiativen der Opposition anders umgegangen werde, als es in diesem Punkt konkret geschehen sei.

Abg. Harms und Abg. Matthiessen schließen sich im Folgenden den Ausführungen von Abg. Dr. Garg an, wobei Abg. Matthiessen das Verhalten von M Austermann, sich zur Begründung der Ablehnung einer Initiative der Opposition auf ein Gutachten zu beziehen, das das Gegenteil dessen aussage, als unseriös bezeichnet. - St de Jager weist diesen Vorwurf zurück und betont, dass kein Auftraggeber eines Gutachtens gezwungen sei, jeden Satz des Gutachtens kommentarlos zu zitieren. Der von ihm, St de Jager, wiedergegebene Mechanismus sei sehr wohl in dem Gutachten so beschrieben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2007

hierzu: Umdruck 16/1869

Die mit Umdruck 16/1869 vorgelegte Terminplanung des Ausschusses für das zweite Halbjahr 2007 wird mit der Maßgabe gebilligt, dass nachträglich noch ein zusätzlicher Termin für eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft gefunden werden soll.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer